

VORLESUNGSPRÜFUNG  
29.06.2016

NAME: .....

Vorname: .....

Matrikelnummer: .....

Universität: .....

Studienkennzahl: .....

Antritt: .....

1. **Zutreffende Satzteile bitte ankreuzen.**  
**Ein Unternehmen ist eine...**

- a) auf Dauer angelegte Organisation
- b) unselbstständiger,
- c) wirtschaftlicher Tätigkeit,
- d) mag sie auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

2. **Eine wirtschaftliche Tätigkeit ...**

- a) ist eine wirtschaftlich werthafte Leistung.
- b) ist eine einmalige Leistung.
- c) wird auf dem Markt angeboten.
- d) wird gegen Entgelt angeboten.

3. **Grundsätze des unternehmerischen Geschäftsverkehrs bitte ankreuzen.**

- a) Raschere und einfachere Geschäftsabwicklung zwischen Unternehmern
- b) Unentgeltlichkeit zwischen Unternehmern
- c) erweiterter Verkehrs- und Vertrauensschutz
- d) strengerer Haftungsmaßstab für Konsumenten

4. **Was versteht man bei Kapitalgesellschaften unter dem Trennungsprinzip?**

- a) Geschäftsführung und Vertretung sind strikt zu trennen.
- b) Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen.
- c) Das Handeln der Organe wird der Gesellschaft immer zugerechnet.
- d) Gesellschafter müssen Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfüllen.

5. **Bei der Eintragung einer Firma im Firmenbuch hat man Anspruch**

- a) auf eine besondere Schreibweise (Schriftgröße, Schriftart, etc)
- b) auf Eintragung eines Bildzeichens.
- c) nur auf Eintragung in einfacher lateinischer Schrift.
- d) auch auf Eintragung eines Patents.

6. **Welche der folgenden Firmenarten existieren?**

- a) Phantasiefirma
- b) Scheinfirma
- c) Personenfirma
- d) Geschäftsbezeichnung

7. **Im österreichischen Gesellschaftsrecht ist es zulässig,**

- a) sämtliche Rechtsformen im Sinn der Privatautonomie beliebig zu kombinieren.
- b) vertraglich einen bisher nicht geregelten Rechtsformtyp zu vereinbaren.
- c) nur die im Gesetz vorgesehenen Rechtsformen zu vereinbaren.
- d) jeden Rechtsformtyp beliebig für alle unternehmerischen Zwecke zu nützen.

**8. Die unternehmerische Mängelrüge bedeutet, dass ein Unternehmer**

- a) bei ihm eingegangene Waren rechtlich verpflichtend untersuchen und rügen muss.
- b) augenscheinlich nicht untersuchte und nicht gerügte Mängel genehmigt hat.
- c) für nicht gerügte augenscheinliche Mängel kein Schadenersatz in Anspruch nehmen kann.
- d) gerügte Ware jederzeit zurückschicken darf.

**9. Land- und Forstwirte**

- a) sind grundsätzlich keine Unternehmer.
- b) müssen sich immer in das Firmenbuch eintragen lassen.
- c) können sich in das Firmenbuch eintragen lassen.
- d) sind voll rechnungslegungspflichtig.

**10. Zu den Formunternehmern zählt/zählen**

- a) Aktiengesellschaft
- b) Stiftung
- c) GmbH
- d) Kommanditgesellschaft

**11. Die positive Publizität bedeutet, dass**

- a) ein Dritter eintragungspflichtige Tatsachen gegen sich gelten lassen muss.
- b) ein Dritter eintragungspflichtige Tatsachen nur dann gegen sich gelten lassen muss, wenn er diese kannte.
- c) eingetragene Tatsachen stärker sind als das außerbücherliche Vertrauen.
- d) ein Dritter eintragungspflichtige Tatsachen in den ersten 15 Tagen dann nicht gegen sich gelten lassen muss, wenn er sie nicht kannte oder kennen musste.

**12. Einen Makler treffen die folgenden Pflichten**

- a) Der Makler muss sich um das Zustandekommen von Geschäften ernstlich bemühen.
- b) Der Makler darf eine Provision nur bei Vertragsabschluss verlangen.
- c) Der Makler muss grundsätzlich im fremden Namen tätig werden.
- d) Der Makler ist nicht verpflichtet für seinen Auftraggeber auch tatsächlich tätig zu werden.

**13. Der Rechtsschein eines Scheinunternehmers**

- a) wirkt nur für und nicht gegen den gutgläubigen Geschäftspartner.
- b) wirkt für aber auch gegen den gutgläubigen Geschäftspartner.
- c) der Geschäftspartner kann sich aussuchen den Scheinunternehmer als Unternehmer zu behandeln.
- d) Der Geschäftspartner muss den Scheinunternehmer als Unternehmer behandeln.

**14. Das Firmenbuch...**

- a) ist ein öffentliches Verzeichnis.
- b) ist kein öffentliches Verzeichnis.

**Im Firmenbuch...**

- c) können nur Kapitalgesellschaften eingetragen werden.
- d) ersichtlich sind die Beteiligungsverhältnisse an Gesellschaften.

**15. Auf dem Geschäftspapier sind zwingend anzugeben**

- a) Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft
- b) Firma
- b) Geschäftsführer
- c) Firmenbuchnummer

**16. Unter einem „share deal“ versteht man**

- a) die Übernahme eines Unternehmens im Wege der Spaltung der Aktien.
- b) die Fusion zweier Unternehmen.
- c) die Übernahme eines Unternehmens durch Erwerb von Geschäftsanteilen.
- d) wenn ein Unternehmen erstmals neue Aktien an der Börse ausgibt.

**17. Gesellschafter einer Offenen Gesellschaft haften**

- a) primär
- b) sekundär
- c) solidarisch
- d) nur mit ihrer Kapitaleinlage

**18. Zutreffende Satzteile bitte ankreuzen:  
Unter einer Zweigniederlassung versteht man eine**

- a) auf längere Zeit eingerichtete,
- b) intern nicht der Weisung der Hauptniederlassung unterworfen,
- c) wesentliche Geschäfte tätige organisatorische Subeinheit,
- d) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

**19. Für die Übernahme aller zum Unternehmen gehörenden Vertragsverhältnisse gemäß § 38 UGB**

- a) ist die Zustimmung jedes einzelnen Vertragspartners erforderlich.
- b) darf der Vertragspartner nicht binnen 3 Monaten widersprechen.
- c) darf ein Sicherheitenbesteller nicht binnen 3 Monaten widersprechen.
- d) ist die Zustimmung des Firmenbuchgerichts erforderlich.

**20. Ein Vertragspartner, dem nicht nachweislich die Unternehmensübertragung mitgeteilt wurde kann Verbindlichkeiten**

- a) nur gegenüber dem Veräußerer erfüllen.
- b) nur gegenüber dem Erwerber erfüllen.
- c) sowohl gegenüber dem Veräußerer als auch gegenüber dem Erwerber erfüllen.
- d) nur schuldbefreiend bei Gericht hinterlegen.